An die

Bundeskanzlerin

der Bundesrepublik Deutschland

Frau Dr. Angela Merkel

Bundeskanzleramt

Willy-Brandt-Straße 1

10557 Berlin

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin Merkel,

mit Datum vom 10. April 2018 hat das Bundesumweltministerium einen Bericht zur Evaluierung des im Jahr 2007 novellierten Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm (Fluglärmgesetz) zur Beteiligung der Bundesländer und Verbände vorgelegt.

Da dieser Berichtsentwurf nach Aussage des Bundesumweltministeriums noch nicht zwischen den zuständigen Ressorts der Bundesregierung abgestimmt ist, möchte ich Sie bitten, sich für die Vorschläge des Bundesumweltministeriums zur Verbesserung des aktiven und passiven Fluglärmschutzes im Interesse der von Fluglärm betroffenen Anwohner im Umfeld deutscher Flughäfen einzusetzen.

In seinem Bericht hat das Bundesumweltministerium wesentliche Verbesserungen im Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm gefordert. So sollen die bisherigen Lärmgrenzwerte gesenkt und die Voraussetzungen für den baulichen Schallschutz deutlich verbessert werden. Neben einer bisher nicht vorhandenen Berücksichtigung von Maßnahmen des aktiven Lärmschutzes schlägt der Bericht eine Senkung der Lärmgrenzwerte um zwei Dezibel vor, damit der Fortschritt in der Luftfahrttechnik berücksichtigt und eine zwangsläufige Verkleinerung der Lärmschutzzonen rund um Flughäfen verhindert wird. Von großer Bedeutung sind gerade für die hochbetroffenen Menschen rund um den Frankfurter Flughafen die vorgeschlagenen Verbesserungen für den Lärmschutz in den Nachtstunden. Die Einführung eines wirkungsbezogenen Schutzkriteriums für die Festsetzung von Nachtschutzzonen ist eine zwingend notwendige Konsequenz aus den jüngsten Erkenntnissen der Lärmwirkungsforschung. Damit würden sich alle Schallschutzmaßnahmen für Schlafräume unmittelbar an der Wirkung des Fluglärms orientieren. Darüber hinaus fordert das Bundesumweltministerium bessere Lüftungssysteme und die Förderung von automatischen, zeitgesteuerten Fensterschließeinrichtungen in Schlafräumen, die Nichtberücksichtigung früherer Schallschutzmaßnahmen, einen verbesserten baulichen Schallschutz für Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und Krankenhäuser sowie den Wegfall der zeitlichen Staffelung des Entstehens von Erstattungsansprüchen.

Die Vorschläge des Bundesumweltministeriums decken sich weitgehend mit den Forderungen und leidvollen Erfahrungen der rund um den Frankfurter Flughafen lebenden Bürgerinnen und Bürger. Deshalb bitte ich Sie, sehr geehrte Frau Kanzlerin Merkel, sich dafür einzusetzen, dass das Fluglärmgesetz jetzt im Sinne der von Fluglärm hochbetroffenen Menschen geändert und ein fairer Interessenausgleich zwischen ihnen und der Luftverkehrswirtschaft endlich in einem neubewerteten Fluglärmgesetz verankert wird.

Mit freundlichen Grüßen